

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration,
Jugend und Soziales
Frau Friederike Lenz
Sonnenberger-Str. 2/2A
65193 Wiesbaden

per E-Mail: UN-BRK@HSM.hessen.de

07.08.2026

Stellungnahme zum Gesetz zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Sinnesbehinderungen Regierungsanhörung

Sehr geehrte Frau Lenz,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. bedankt sich für die Einladung zur Anhörung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses des Hessischen Landtages zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Sinnesbehinderungen.

An der mündlichen Anhörung wird die Liga Hessen nicht teilnehmen.

Die Liga Hessen begrüßt ausdrücklich, dass mit dem Gesetzentwurf die Rechte und die Teilhabe von Menschen mit Sinnesbehinderungen weiter gestärkt werden sollen. Bedauerlich ist jedoch, dass an einer zentralen Stelle der Begriff der Teilhabe gestrichen wird. Aus unserer Sicht entspricht dies nicht dem Teilhabeverständnis der UN-Behindertenrechtskonvention, die gesellschaftliche Teilhabe als zentrales Leitprinzip verankert.

Ungeachtet dessen stellen die vorgesehenen Änderungen aus unserer Sicht insgesamt wichtige Verbesserungen dar. Sie bedeuten nicht nur eine sinnvolle Weiterentwicklung des bestehenden Rechtsrahmens, sondern tragen an einzelnen Stellen (etwa mit der Regelung in Art. 1 Nr. 4 (§ 5 Abs. 2)) auch zur Beseitigung einer bislang bestehenden systemischen Ungerechtigkeit bei und leisten somit einen Beitrag zur Umsetzung der Verpflichtungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention.

Gleichwohl sehen wir die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention noch nicht als vollständig umgesetzt an. Die vorgeschlagenen Regelungen bedeuten zwar einen Fortschritt, sie sollten jedoch nicht als Abschluss der notwendigen Weiterentwicklung verstanden werden. Vielmehr sind weitere strukturelle Verbesserungen erforderlich, um eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten.

Seite 1 von 2

Die Liga unterstützt die Stellungnahmen der Betroffenenverbände und teilt deren Einschätzung, dass im weiteren Gesetzgebungsverfahren noch Änderungsbedarf besteht. Aus unserer Sicht sollte insbesondere geprüft werden, ob die unterschiedliche Ausgestaltung der Leistungen für Menschen mit Hör- und Sehbehinderungen weiterhin sachgerecht ist. Insbesondere die Höhe des Gehörlosengeldes erscheint im Vergleich zu den Leistungen für andere Sinnesbehinderungen weiterhin überprüfungsbedürftig. Die UN-Behindertenrechtskonvention verfolgt einen umfassenden und gleichwertigen Ansatz hinsichtlich der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Vor diesem Hintergrund sollten Sinnesbehinderungen nicht getrennt voneinander betrachtet werden.

Wir bitten daher, den Gesetzentwurf im weiteren Verfahren unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Betroffenenverbände fortzuentwickeln.

Mit freundlichen Grüßen

Rita Henning
Geschäftsführerin AK-Eingliederungshilfe
Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. ist der Zusammenschluss der sechs hessischen Wohlfahrtsverbände. Sie vertritt die Interessen der hilfebedürftigen und benachteiligten Menschen gegenüber der Politik ebenso, wie die Interessen ihrer Mitgliedsverbände. Mit ca. 7.300 Einrichtungen und Diensten sind die Mitgliedsverbände ein bedeutender Faktor für die Menschen, für eine soziale Infrastruktur und für die Wirtschaft in Hessen. Nah an den Menschen und ihren Bedürfnissen wissen die rund 113.000 beruflich Beschäftigten und rund 160.000 ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in Pflegeeinrichtungen, Behinderteneinrichtungen, Werkstätten, Tagesstätten, Bildungsstätten, Beratungsstellen, in den Frühförderstellen, ambulanten Diensten und anderen Einrichtungen um die sozialen Belange und die realen Rahmenbedingungen in Hessen. Diese Kenntnisse bringt die Liga in die politischen Gespräche auf Landesebene und mit Verhandlungspartnern und Kostenträgern ein.